

**An die
Vorstände und Geschäftsführungen
der Mitgliedsunternehmen
im VdW Rheinland Westfalen**

Düsseldorf, 30. September 2020
VD/ES/ON

Information zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über das Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 1. November 2020 informieren.

Das Gebäudeenergiegesetz soll die Energieeffizienz und die Energieversorgung von Gebäuden zusammenführen. Bisher galten Energieeinsparverordnung (EnEV), Energieeinspargesetz (EnEG) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) parallel. Ziel des neuen Gesetzes ist die Entbürokratisierung des Energieeinsparrechtes und die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ermöglicht mit der Öffnung für weitere Instrumente zur Primärenergieeinsparung im Rahmen einer Experimentierklausel und dem Versuch der energetischen Optimierung nach Treibhausgasemissionen neue Wege abseits einer weiteren einseitigen Gebäudedämmung. Neue und höhere energetische Anforderungen für Neubauten enthält das Gesetz nicht, diese sollen erst 2023 geprüft werden.

Zudem ist es nach dem neuen Gesetz möglich, mehrere Gebäude in einem Quartiersansatz bilanziell zu berücksichtigen. Bei Bestandsmaßnahmen schafft das neue Spielräume für einzelne Bauten. Ferner können in Neubau und Sanierung Gebäude – zunächst bis 2033 – nun nach ihrem Treibhausgasausstoß bilanziert werden, was eine Abkehr von der reinen Primärenergiebetrachtung bedeutet.

Im Neubau werden Photovoltaikanlagen für die Wärmeerzeugung jetzt explizit angerechnet. Der Förderdeckel von 52 Gigawatt installierter Leistung wurde in dem Rahmen ebenfalls aufgehoben. So können neue Solaranlagen auch in Zukunft durch die Ökostrom-Umlage gefördert werden. Dafür ist der Einbau von Ölheizungen, analog zum Klimaschutzpaket der Bundesregierung, ab 2026 verboten.

Eine umfassende Übersicht zum neuen Gesetz hat der Bundesverband GdW in seiner „GdW Information 160 Gebäudeenergiegesetz – GEG“ erstellt. Die GdW Information steht auch ab sofort im GdW-Mitgliederbereich unter "Publikationen" zum Download zur Verfügung.

Ihr Weg zur GdW Information 160:

- <http://login.gdw.de>
- Benutzername: extranet-service2020
- Passwort: kommunikation

Dort steht Ihnen für inhaltliche Fragen auch Frau Dr. Ingrid Vogler, Leiterin Energie und Technik (E-Mail: vogler@gdw.de; Tel.: 030 – 82403 176) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rychter
Verbandsdirektor